



Infos zur Kündigung Ihres Mietverhältnisses

Sie wollen Ihren Mietvertrag kündigen? Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, beachten Sie bitte folgende Punkte:

1. Kündigungsfrist:

Die gesetzliche Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Bis zum dritten Werktag jeden Monats muss die Kündigung schriftlich und von Ihnen unterschrieben bei uns eingehen. Dann können wir Sie nach Ablauf des laufenden und der beiden folgenden Monate aus dem Mietvertrag entlassen.

Beispiel: Ihre Kündigung erreicht uns Mittwoch, den 4. November 2015 (3. Werktag des Monats). Ihre dreimonatige Kündigungsfrist endet am 31. Januar 2016.

Beispiel: Ihre Kündigung erreicht uns am Donnerstag, den 5. November 2015 (4. Werktag des Monats). Leider zählt hier der Monat November nicht mehr zur dreimonatigen Kündigungsfrist, da der Eingang nach dem 3. Werktag erfolgte. Daher wird Ihre Kündigung erst Ende Februar 2016 wirksam.

2. Kündigungsform:

Schriftlich per Post, Originalunterschrift aller Mietparteien nötig. Mündliche Kündigungen und Kündigungen per Email können leider nicht akzeptiert werden.

3. Nachmieter:

Gerne können Sie uns einen Nachmieter nennen. Eine gesetzliche Verpflichtung, diesen Nachmieter zu akzeptieren besteht allerdings für uns nicht.

4. Besichtigungstermine für Nachmieter:

Um die Wohnung möglichst ohne Leerzeiten weiterzuvermieten, kann es erforderlich sein, während Ihres laufenden Mietverhältnisses Besichtigungstermine mit Interessenten durchzuführen. Selbstverständlich richten wir uns hier nach Ihren zeitlichen Möglichkeiten.